



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Bel-Ray Moto Chill Racing Coolant
Produktschlüssel	99410
SDS-Nummer	6427
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keiner/keine.
Datum der ersten Ausgabe	28-Mai-2010
Versionsnummer	1,2
Datum der Überarbeitung	24-April-2013
Datum der Überarbeitung	12-Juli-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht verfügbar.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
Europe Emergency: 112
Bel-Ray Company, Inc.
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung R43

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung der Haut

Kategorie 1

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren

Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren

Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Hauptsymptome Sensibilisierung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT Achtung

Signalwörter Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Vermeidung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Spezielle Behandlung (siehe dieses Etikett). Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	40 - < 50	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Boric Acid (hbo ₂), Sodium Salt, Tetrahydrate	1 - < 3	10555-76-7 231-891-6	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36				
	CLP: Eye Irrit. 2;H319				

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Weitere Kommentare Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Bei kleinerem Hautkontakt die Verbreitung des Materials auf nicht betroffene Stellen vermeiden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kann allergische Reaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Kohlendioxid (CO₂). Alkoholresistenter Schaum. Pulver.

Ungeeignete Löschmittel Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Feuer können sich reizende, ätzende und/oder toxische Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Alle Zündquellen entfernen. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Raumtemperatur - Normalbedingungen. Behälter dicht verschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Boric Acid (hbo2), Sodium Salt, Tetrahydrate (10555-76-7)	TWA	0,5 mg/m3

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
PROPYLENGLYKOL (57-55-6)	TWA	470 mg/m3 10 mg/m3 150 ppm	Gesamtdampf und -Partikel. Teilchen. Gesamtdampf und -Partikel.

Italy. Occupational Exposure Limits

Komponenten	Typ	Wert	Form
Boric Acid (hbo2), Sodium Salt, Tetrahydrate (10555-76-7)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	6 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
PROPYLENGLYKOL (57-55-6)	TWA	7 mg/m3

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert
Boric Acid (hbo2), Sodium Salt, Tetrahydrate (10555-76-7)	TWA	1 mg/m3
PROPYLENGLYKOL (57-55-6)	TWA	7 mg/m3

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
PROPYLENGLYKOL (57-55-6)	MAK	79 mg/m3 25 ppm

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert	Form
PROPYLENGLYKOL (57-55-6)	TWA	474 mg/m3 10 mg/m3 150 ppm	Gesamtdampf und -Partikel. Teilchen. Gesamtdampf und -Partikel.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Nur für ein industrielles Umfeld anwendbar: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Augen-/Gesichtsschutz	Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen. Schutzschild.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe tragen. Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen. Kann wenig oder keinen Wärmeschutz gewähren. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Berührung mit der Haut vermeiden. Nach der Handhabung die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Aussehen	
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig. Flüssig.
Farbe	Blau. Blau.
Geruch	Schwach.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-35 °C (-31 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	109 °C (228,2 °F)
Flammpunkt	N/A
Selbstentzündungstemperatur	Kein(e)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	2,6 % geschätzt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	12,6 % geschätzt
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	0,055870777 hPa geschätzt
Dichte	1020,00 kg/m ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (andere)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.

Viskosität	Nicht anwendbar.
VOC (Gewichts-%)	0 %
% Anteil flüchtiger Stoffe	0 %

Sonstige Angaben	
Spezifisches Gewicht	1,02

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unter normalen Verhältnissen keine.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Reizmittel. Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Bel-Ray Moto Chill Racing Coolant (Gemisch)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	37,9909 g/kg, geschätzt
	Kaninchen	35,9914 g/kg, geschätzt
	Maus	47,7885 g/kg, geschätzt
	Meerschweinchen	36,7912 g/kg, geschätzt
	Ratte	40403,0391 mg/kg, geschätzt
		59,9856 g/kg, geschätzt
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	13256,8184 mg/kg, geschätzt
		34,5917 g/kg, geschätzt
	Ratte	12842,918 mg/kg, geschätzt
		27,9933 g/kg, geschätzt
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Boric Acid (hbo2), Sodium Salt, Tetrahydrate (10555-76-7)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2330 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Steht nicht zur Verfügung.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Unbekannt.

Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Unbekannt.
Erbgutverändernd	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Kanzerogenität	Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Voraussichtlich schädlich für Wasserorganismen.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Bel-Ray Moto Chill Racing Coolant (Gemisch)		
Crustacea	EC50	Daphnie 19995,2012 mg/l, 48 Stunden, geschätzt
Fische	LC50	Fische 73964,75 mg/l, 96 Stunden, geschätzt

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen****Zulassungen****Nutzungsbeschränkungen****Andere Verordnungen**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Nationale Verordnungen

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2.**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der Abkürzungen**

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R36 Reizt die Augen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Angaben zur Revision

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Ausgabedatum

14-Juni-2010

Datum der Überarbeitung

24-April-2013

Druckdatum

24-April-2013

Chemikalienverzeichnissen**Land (Länder) oder Region****Chemikalienverzeichnis****Auf Lagerliste (ja/nein)***

Australien

Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)

Ja

Kanada

Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)

Ja

China

Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)

Ja

Europa

Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)

Ja

Japan

ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)

Ja

Philippinen

Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)

Ja

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden, .